

Nutzungsbedingungen ING Bargeld

1. Wesentliche Merkmale von ING Bargeld

Die ING-DiBa AG (nachfolgend „ING“) bietet mir, (der Person, mit der sie einen Girokonto-Vertrag geschlossen hat), mit der Sonderleistung ING Bargeld die Möglichkeit, über die ING App einen Barcode (nachfolgend „Zahlschein“) zu erstellen. Mit dem Barcode kann ich an Kassen von ausgewählten Partnerunternehmen des Einzelhandels (nachfolgend „Partnerunternehmen“) in Deutschland Euro-Bargeld vom Girokonto auszahlen lassen oder Euro-Bargeld auf das Girokonto einzahlen.

2. Auszahlung und Einzahlung

Ich kann über die ING App auf meinem mobilen Endgerät mittels ING Bargeld einen Zahlschein für eine Auszahlung oder eine Einzahlung erstellen. Ich muss die Erstellung des Zahlscheins durch Eingabe von zwei Authentifizierungselementen autorisieren. Der Zahlschein ist für eine bestimmte Zeit ab der Erstellung nutzbar, die sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ergibt.

Um eine Aus- oder Einzahlung mittels ING Bargeld zu veranlassen, muss ich selbst in eine teilnehmende Filiale eines Partnerunternehmens begeben und den Zahlschein an der Kasse zur Aktivierung mittels Scann oder Eingabe der Nummer des Zahlscheins vorzeigen. Im Falle der Einzahlung muss ich das Euro-Bargeld vor der Aktivierung des Zahlscheins an den Kassenmitarbeiter des Partnerunternehmens übergeben. Nach der Aktivierung eines Zahlscheins erfolgt entweder die Gutschrift auf dem Girokonto oder die Auszahlung und die Belastung meines Girokontos. Ein Zahlschein ist nur einmalig nutzbar und kann von mir vor der Aktivierung storniert werden.

3. Begrenzung der Nutzung

Die Nutzung von ING Bargeld ist zeitlich und betragsmäßig begrenzt (nachfolgend „Nutzungsgrenzen“). Es gelten die Nutzungsgrenzen, die unter dem Service ING Bargeld aufrufbar sind unter der Rubrik „Kosten und Limits“.

ING Bargeld kann nur an Kassen in bestimmten Filialen der Partnerunternehmen genutzt werden. Die jeweils teilnehmenden Filialen der Partnerunternehmen kann ich in der ING App über die Funktion „Standorte in der Nähe“ sowie über die „Geldautomatensuche“ ermitteln. Auszahlungen sind vorbehaltlich eines ausreichenden Bargeldbestandes möglich. ING Bargeld kann nur innerhalb der Öffnungszeiten der teilnehmenden Filiale des Partnerunternehmens genutzt werden.

4. Entgelt

Das Entgelt für die Ein- und Auszahlung mittels ING Bargeld wird im Rahmen der jeweiligen Erstellung des Zahlscheins vereinbart. Die ING wird die Ein- und Auszahlung zu den aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis ersichtlichen Entgelten anbieten. Das Entgelt wird mit Nutzung des Zahlscheins fällig und dem Girokonto gesondert zur Ein- bzw. Auszahlung belastet. Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist unter <https://www.ing.de/preis-leistungsverzeichnis/> verfügbar.

5. Meine Sorgfaltspflichten

Ich darf mir Zugang zu ING Bargeld nur über die ING App der ING verschaffen. Das mobile Endgerät mit dem ich die ING App nutze sowie der Auszahlungsschein sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen.

6. Ausschluss der Vertretung

Ein- sowie Auszahlungen mittels ING Bargeld dürfen von mir selbst und nicht durch Dritte vorgenommen werden. Die Vertretung durch einen Dritten im Rahmen von ING Bargeld ist ausgeschlossen.

7. Datenübermittlung

ING Bargeld wird in Kooperation mit der GRENKE BANK AG, Neuer Markt 2, 76532 Baden-Baden, und der viafintech GmbH, Wallstraße 14a, 10179 Berlin, angeboten.

Die ING anonymisiert im Rahmen der Nutzung von ING Bargeld die Internationale Bank Kontonummer (IBAN) mittels einer alphanumerischen Kennung und übermittelt die Transaktionsdaten (z.B. gewählter Zahlungsbetrag, Gültigkeitszeitraum des Zahlscheins) der GRENKE BANK AG sowie der viafintech GmbH zum Zwecke der technischen Durchführung von ING Bargeld.

8. Kündigung

Die ING kann die Sonderleistung ING Bargeld mit einer Ankündigung von 2 Monaten einstellen. Ich kann die Geltung der Sonderbedingungen ING Bargeld jederzeit kündigen. Nach Zugang der Kündigung kann ich ING Bargeld nur nutzen, wenn ich die Sonderbedingungen erneut mit der ING vereinbare.

9. Beschwerde und alternative Streitbelegungsverfahren

Ich habe folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Ich kann mich mit einer Beschwerde an die Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main, oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>. Die ING wird Beschwerden zur Sonderleistung ING Bargeld in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
- Die ING nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucher-schlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (<https://bankenombudsmann.de/>) teil. Dort habe ich, wenn ich Verbraucherin oder Verbraucher im Sinne von § 13 BGB bin, die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kundinnen oder Kunden, die keine Verbraucherinnen oder Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter <https://www.bankenverband.de> abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für mich die Möglichkeit, mich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der ING gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbelegungsverfahren steht mir auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

10. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für ING Bargeld gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Die ING legt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch der vorvertraglichen Beziehung zugrunde. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

11. Informations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für ING Bargeld, die Vorabinformationen und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der ING während der Vertragsbeziehung ist Deutsch. Die Nutzungsbedingungen ING Bargeld stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Ich kann jederzeit die Übermittlung der Nutzungsbedingungen ING Bargeld einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses Abschnitt ING Bargeld in Papierform oder einem anderen dauerhaften Datenträger von der ING verlangen.

12. Informationen zur ING

Firma, Anschrift und Kontakt:

ING-DiBa AG
Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069/50509069
E-Mail: info@ing.de

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister:
Amtsgericht Frankfurt HRB 7727

Hauptgeschäftstätigkeit:

Gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Vorstand: Lars Stoy (Vorsitzender), Michael Cljidesdale, Eddy Henning, Nikolaus Maximilian Linaric, Dr. Ralph Müller, Nurten Spitzer-Erdogan

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb aller Bankgeschäfte sowie der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <https://www.bafin.de>).

Die ING-DiBa AG wird bei der BaFin unter BAKNR 100088 geführt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Ich kann meine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem ich die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten habe**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: info@ing.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
9. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
10. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
11. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
12. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Ich bin zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt habe, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Mein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf meinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor ich mein Widerrufsrecht ausgeübt habe. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für mich mit der Absendung meiner Widerrufserklärung, für die ING-DiBa AG mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Preis- und Leistungsverzeichnis ING Bargeld

ING Bargeld

Bargeldeinzahlungen mittels ING Bargeld an Kassen von Partnerunternehmen:	1,5% des Einzahlungsbetrages
Bargeldauszahlungen mittels ING Bargeld an Kassen von Partnerunternehmen:	kostenlos
Monatslimit für Einzahlungen mit der girocard [Debitkarte] an Geldautomaten der ING und mittels ING Bargeld:	4.500 €
Jahreslimit für Einzahlungen mit der girocard [Debitkarte] an Geldautomaten der ING und mittels ING Bargeld:	25.000 €
Mindestbetrag für Bargeldeinzahlungen mittels ING Bargeld:	50,00 €
Mindestbetrag für Bargeldauszahlungen mittels ING Bargeld:	10,00 €
Höchstbetrag Bargeldeinzahlungen mittels ING Bargeld:	999,99 € in 24 Stunden
24-Stunden Transaktionsvolumen für alle Ein- und Auszahlungen mittels ING Bargeld:	999,99 €